

## Information zum „Lieferantrag – elektrische Energie“

gemäß § 80 (4) EIWOG 2010 und § 66a (3) TEG 2012

Vor Vertragsabschluss erlauben wir uns, Sie über die wesentlichen Inhalte des „Lieferantrags - elektrische Energie“ zu informieren. Dies gilt, soweit nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

### Energielieferant Strom

Stadtwerke Kitzbühel e.U.  
Jochberger Straße 36  
6370 Kitzbühel  
Tel.: +43 5356 65651-0  
office@stadtwerke-kitzbuehel.at  
www.stadtwerke-kitzbuehel.at

### Vertragsdauer

Der Stromlieferungsvertrag wird zunächst befristet auf ein Jahr beginnend ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns abgeschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf dieses Zeitraums auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine der Vertragsparteien spätestens acht Wochen vor der ursprünglichen Vertragsdauer der Verlängerung widerspricht.

### Kündigung

Haushaltskunden und Kleinunternehmen können der Verlängerung bis spätestens 2 Wochen vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres widersprechen.

Wurde der Stromlieferungsvertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, ist für Haushaltskunden und Kleinunternehmen eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen, ohne Einhaltung eines bestimmten Kündigungstermins, möglich.

Für alle anderen Kunden ist eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Der Stromlieferant kann den Vertrag gegenüber Haushaltskunden und Kleinunternehmen unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen ohne bestimmten Kündigungstermin, gegenüber anderen Kunden unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsletzten, kündigen.

Eine vorzeitige Auflösung des Liefervertrages durch die Stadtwerke Kitzbühel ist im Falle wichtiger Gründe möglich (z.B. wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt). Der Kunde kann den Liefervertrag vorzeitig auflösen, wenn er die Nutzung der Verbrauchsstelle nicht nur vorübergehend aufgibt (z.B. Auszug).

### Produkte & Preise

Der Kunde kann zwischen den Produkten gemäß gleichzeitig übermitteltem / übergebenem Produkt- und Preisblatt unter Beachtung der jeweiligen Produktvoraussetzungen wählen.

Neben den Energiepreisen gemäß Produkt- und Preisblatt hat der Kunde auch gesetzliche Zuschläge und Abgaben, die für die Lieferung von Energie anfallen, zu bezahlen. Derzeit ist das vor allem die gesetzliche Umsatzsteuer, andere Abgaben werden vom Netzdienstleister eingehoben.

Der Grundpreis ist ein Pauschalbetrag in Euro pro Monat. Der verbrauchsabhängige Arbeitspreis wird in Cent pro kWh angegeben, der Leistungspreis in Euro pro kW und Monat.

Die Preisanpassung durch die Stadtwerke Kitzbühel ist möglich. Der Kunde kann dagegen Widerspruch erheben; dies führt zur Beendigung des Vertrages.

### Allgemeine Stromlieferbedingungen (ALB)

Dem Vertrag werden die gleichzeitig übermittelten / übergebenen „Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB)“ der Stadtwerke Kitzbühel zu Grunde gelegt. Diese sind auch im Internet unter <http://stadtwerke.kitz.net> abrufbar und können bei den Stadtwerken Kitzbühel angefordert werden. Eine Änderung der ALB durch die Stadtwerke Kitzbühel ist möglich. Der Kunde kann dagegen Widerspruch erheben; dies führt zur Beendigung des Vertrages.

### Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz

Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

V 11/2019